

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 210-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1126

Eingereicht am: 15.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Aeschlimann (Burgdorf, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kann der Regierungsrat den Weiterbetrieb des AKW Mühleberg noch verantworten?

Ungeachtet des Ausgangs der Volksabstimmung vom Mai 2014 bleibt das AKW Mühleberg auf der politischen Traktandenliste, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Gefährdung der Bevölkerung durch diesen alten Reaktor zunehmend grösser wird. Dieser Eindruck wird durch die zusätzlichen und neuartigen Risse verstärkt, die vor kurzem im Rahmen der Jahresrevision «entdeckt» worden sind. Für Aussenstehende entsteht auch der Eindruck, dass nicht alle an sich notwendigen Nachrüstungen tatsächlich realisiert werden. Eine weitere Frage ist, ob solche Nachrüstungen überhaupt opportun sind und die aufzuwendenden Gelder nicht besser für den Rückbau und für Alternativen eingesetzt werden sollten.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen einzeln zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat garantieren (und wie kann er das?), dass sämtliche erforderlichen Sanierungsmassnahmen schnellstens realisiert und nicht verzögert oder ausgesessen werden?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat in seiner Funktion als politisch verantwortliche Behörde die Gefährdung der Bevölkerung, die durch die neuen und neuartigen Risse im AKW Mühleberg entstanden ist?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Sicherheitslage eines derart alten Reaktors, wie dasjenige des AKW Mühleberg, sich jährlich, allen Gegenmassnahmen zum Trotz, erheblich verschlechtert? Welche Konsequenzen ist der Regierungsrat gewillt, aus diesem Umstand zu ziehen?
4. Die BKW verfügen über zunehmend weniger Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung, so dass sich Fragen bezüglich der Sicherstellung der Knowhow-Weitergabe stellen. Ist sich der Regierungsrat dieses Umstands bewusst?
5. Der Minderertrag von 11 Prozent im ersten Halbjahr 2014 (im Vergleich zur analogen Vorjahresperiode) veranlasste die BKW zu diversen Kosteneinsparungsmassnahmen. Wie kontrolliert der Regierungsrat, dass diese Einsparungen nicht bei den erforderlichen kostspieligen Unterhaltsmassnahmen gemacht werden?
6. Der Kanton Bern ist Hauptaktionär der BKW, der Regierungsrat ist als Behörde für dieses Volksvermögen verantwortlich. Es stellt sich deshalb die Frage, wie ein verantwortungsvolles Handeln auch aus finanzpolitischer Sicht aussieht, d. h. konkret, ob das Verbuttern von grossen Geldbeträgen in Nachrüstungsmassnahmen überhaupt sinnvoll ist und ob der Reaktor nicht sofort ausser Betrieb zu setzen ist, damit die Gelder für sinnvollere Massnahmen zur Verfügung stehen. Wie nimmt der Regierungsrat dazu Stellung?